

## Anlage 3b

**Nutzungsordnung für die elternfinanzierten Tablets im schulischen Kontext am Theodor-Heuss-Gymnasium Wolfsburg –**

Beschluss auf Gesamtkonferenz am 16.3.23 und 02.11.23

**Nutzung des Tablets**

1. Im schulischen Kontext ist das Tablet ausschließlich für schulische Zwecke bestimmt. Jegliche private Nutzung ist verboten. Eine Ausnahme besteht für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 2 in Pausen und Freistunden.
2. Es wird dringend empfohlen, das Tablet mit einer Schutzhülle zu versehen und eine Versicherung abzuschließen.
3. Die Tablets, Hüllen und Stifte sind mit vollständigem Namen zu beschriften.
4. Das Tablet ist mit einem Passwort (Code) zu sichern.
5. Die Nutzung der Tablets während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft. Sofern nicht anders vereinbart, befindet sich das Gerät zu Beginn der Stunde mit ausgeschaltetem Bildschirm auf dem Tisch.
6. Während der Pause bleiben die Tablets im abgeschlossenen Klassenraum in der Schultasche. Findet ein Raumwechsel statt, bleiben die Tablets in den Schultaschen. Die Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, dass ihre Rucksäcke nicht unbeobachtet abgestellt werden. Für die Lagerung in Pausenzeiten können Lagerfächer der Firma *Eurobox KG* (<https://www.euroboxkg.de/>) angemietet werden.
7. Während des Sportunterrichts werden die Tablets in der Sporthalle in Schließfächern eingeschlossen, sofern sie nicht für den Unterricht benötigt werden.
8. Mit dem eigenen Tablet und dem der Mitschülerinnen und der Mitschüler ist sorgsam umzugehen. Die Schülerinnen und Schüler dürfen nur mit dem Einverständnis einer Mitschülerin oder eines Mitschülers deren bzw. dessen Tablet nutzen.
9. Die Nutzerinnen und Nutzer sorgen dafür, dass der Charakter des Gerätes (trotz privater Nutzung) als Arbeitsgerät erhalten bleibt. Der erste Homebildschirm ist für schulische Anwendungen reserviert. Schulische und private Apps sind getrennt zu halten.
10. Im Unterricht wird die *Apple Classroom App* eingesetzt, die die unterrichtliche Kontrolle der Geräte ermöglicht. Der Homebildschirm kann mit der App eingesehen werden, die geöffneten Apps werden angezeigt, eine Einsicht in die gespeicherten eigenen Dateien ist zu keiner Zeit möglich. Die Funktionen "Apps & Geräte sperren" und "Airplay & Bildschirm anzeigen" müssen auf "immer" eingestellt werden.
11. Weitere Regelungen für den Unterricht werden mit den jeweiligen Fachlehrkräften abgeprochen.

**Aufgaben der Schülerinnen und Schüler**

1. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass die Tablets und Stifte stets mit ausreichend geladenen Akkus in die Schule mitgebracht werden. Das Anschließen von ungeprüften Netzgeräten an Steckdosen in der Schule ist untersagt. Tipp: Als Reserve könnte eine Power-Bank verwendet werden.
2. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar ist. Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Apps und Daten gelöscht werden.
3. Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) für die Schulplattformen *itslearning* und *WebUntis* müssen stets verfügbar sein. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, die angegebene E-Mail-Adresse zum Rücksetzen des Passworts zu überprüfen und aktuell zu halten. Eine zeitnahe Neuvergabe eines vergessenen Passworts durch das Schulpersonal kann nicht gewährleistet werden.
4. Apps müssen so organisiert werden, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können. Gleiches gilt für die Datenverwaltung und die digitale Mappe, die von den Schülerinnen und Schülern gemeinsam mit den Lehrkräften nach vorgegebenem Muster eingeübt

- und angelegt wird. Zur Führung von Fachmappen wird eine einheitliche App (für Apple-Geräte: GoodNotes) genutzt.
- Die Schule ist für die auf den Tablets gespeicherten Daten nicht verantwortlich. Die Synchronisation und Backups müssen daher in eigener Verantwortung erfolgen. Die Schülerinnen und Schüler speichern regelmäßig ihre digitalen Mappen und schulischen Daten.
  - Für uns gelten die sogenannten „10 Gebote der digitalen Ethik“ nach *Abbildung 1*.



Abbildung 1: 10 Gebote der digitalen Ethik,  
Quelle: [https://www.hdm-stuttgart.de/view\\_news?ident=news20200722155458](https://www.hdm-stuttgart.de/view_news?ident=news20200722155458)

## Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie Datenschutz

- Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Recht am eigenen Wort und Bild.
- Das Fotografieren, Filmen sowie Tonaufnahmen sind zum Schutz der Persönlichkeitsrechte anderer ohne vorherige Genehmigung untersagt.
- Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände und im Schulgebäude nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken erlaubt.
- Fotos, Filme, Musik und andere Medieninhalte (z. B. Apps) dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden, menschenunwürdigen, gesetzeswidrigen oder nicht altersgemäßen Inhalten sind. Sollten bei Internetrecherchen versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, so ist dies sofort der Lehrperson zu melden.
- Das Urheberrecht muss jederzeit gewahrt werden. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist auf dem gesamten Schulgelände ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.

## Kommunikation

- Als Kommunikationsmedium zwischen Schülerinnen und Schülern untereinander sowie zwischen Schülerinnen und Schülern mit Lehrkräften wird itslearning genutzt.
- Es ist verboten, sich als eine andere Person auszugeben oder Accounts von anderen zu verwenden.
- Es ist verboten, andere zu beleidigen oder zu bedrohen.
- Unnötige Nachrichten, die zu Ablenkung führen, sind zu vermeiden.

5. Beim Schreiben von Nachrichten und E-Mails ist eine angemessene Form (ggf. Betreff, Anrede, Grußformel) einzuhalten.

## **Konsequenzen bei Regelverstößen**

1. Verstöße gegen die Nutzungsordnung können durch einen zeitlich befristeten Ausschluss des Schülers/der Schülerin von der Tablet-Nutzung und ggf. durch weitere Erziehungsmittel durch die aufsichtführenden oder verantwortlichen Lehrkräfte sowie andere verantwortliche Personen geahndet werden.
2. Verstöße können dazu führen, dass das Tablet im Sekretariat abgegeben und von den Erziehungsberechtigten in der Schule abgeholt werden muss.
3. Bei schwerwiegenden Verstößen gegenüber der Tablet-Nutzung können nach §61 NSchG weitere Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahmen beschlossen und ggf. strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet werden.

## **Haftung**

Für Schäden an diesen Geräten gelten die allgemeinen Regelungen der Schulordnung zur Haftung (III. Haftungsausschluss).

Das Theodor-Heuss-Gymnasium Wolfsburg ist nicht für die auf den Tablets gespeicherten Daten verantwortlich.

## **Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer**

1. Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, die Regeln dieser Nutzungsordnung einzuhalten und einzuüben (besonders im Hinblick auf die Datenverwaltung).
2. Die Lehrkräfte informieren die Schülerinnen und Schüler auch über Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie über die „10 Gebote der Digitalen Ethik“ (s.o.).
3. Die Lehrkräfte achten die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler. Bild- und Tonaufnahmen dürfen nur für unterrichtliche Zwecke gemacht werden.
4. Die Lehrerinnen und Lehrer haben keine Möglichkeit, geheim Einblick in die Arbeitsergebnisse der Schülerinnen und Schüler zu nehmen. Maßgabe ist hier der übliche Umgang mit analogen Ergebnissen (Einsammeln von Mappen oder Heften).

Die Schule behält es sich vor, diese Nutzungsordnung zu ändern oder zu erweitern, falls es die Umstände erfordern.

Wolfsburg, den .....

Name Schüler/in: .....

Klasse: .....

-----  
Unterschrift Schüler/in

-----  
Unterschrift Erziehungsberechtigte